

LABORBERICHT

Newsletter der medizinischen Laboratorien der Schweiz | Mai 2017

Einführung der Verhandlungsstruktur bei Labortarifen

In der Labormedizin werden Tarife heute in einer Verordnung, der Analysenliste, festgelegt. Eine Anpassung der Analysenliste dauert gemäss BAG bis zu 12 Monate. Diese lange Dauer gefährdet die Qualität des Schweizer Gesundheitswesens und die Patientensicherheit. Sie wirkt sich hemmend auf die Innovationsfähigkeit der Schweizer Labormedizin aus und verzögert die kostendämpfende Wirkung moderner Laboranalysen. Deshalb ist eine Umstellung auf mehr wettbewerblich orientierte Rahmenbedingungen wichtig.

Die Tarife von Laboranalysen sollen künftig – analog Tarmed und DRG – durch die Tarifpartner verhandelt werden. Bei Unstimmigkeiten würden die Tarife durch eine von ihnen eingesetzte Rekursinstanz mit Weiterzugsmöglichkeit an das Bundesverwaltungsgericht festgelegt werden.

Ständerat Alex Kuprecht und Nationalrat Lorenz Hess fordern den Bundesrat in ihren Motionen (Nr. 16.3487 bzw. 16.3193) dazu auf, Artikel 52 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) entsprechend anzupassen.



Editorial

Geschätzte Leserinnen
und Leser



Die einseitige Festlegung der Labortarife in der Analysenliste ohne Rekursmöglichkeiten ist rechtsstaatlich äusserst fragwürdig und die Gründe unklar. Eine Totalrevision der Analysenliste ist zwar seit vielen Jahren vorgesehen, aber leider bisher ohne Erfolg.

Das Hauptproblem beim heutigen System ist ganz klar die viel zu lange Zeitdauer, die vergeht, bis Leistungen in die Analysenliste aufgenommen werden bzw. bis die Liste angepasst ist. Nach eigenen Angaben des Bundesamtes für Gesundheit sind dies durchschnittlich 12 Monate.

Durch die Schaffung einer Rekursinstanz würden die Rechtsmittelverfahren deutlich beschleunigt und verbessert werden, weil fachkompetente Richter rasch entscheiden und damit Rechtssicherheit schaffen könnten. Diese hohe Fachkompetenz führt zu einer geringen Zahl an Weiterzügen vor bundesgerichtliche Instanzen und verkürzt den Zeitabstand bis zur rechtskräftigen Erledigung deutlich.

Die FAMH begrüsst daher die beiden Motionen von Nationalrat Lorenz Hess und Ständerat Alex Kuprecht sehr, welche die Einführung einer Verhandlungsstruktur bei Labortarifen fordern. Es bleibt zu hoffen, dass das Parlament sich ebenfalls dafür ausspricht.

Dr. med. Hans H. Siegrist,
Präsident FAMH

Einseitige Tarifierung ohne Rekursmöglichkeiten

Das Tarif- und Preisbildungssystem im schweizerischen Gesundheitswesen ist heute sehr heterogen und unübersichtlich: Die kostenintensivsten Tarife wie Tarmed und DRG werden in Verhandlungen zwischen den Tarifpartnern ermittelt. Arzneimittelpreise legt der Staat auf Gesuch hin in der Spezialitätenliste fest, wobei immerhin noch ein Rechtsmittel möglich ist. Im Bereich der Labormedizin werden Tarife hingegen einseitig und ohne Rekursmöglichkeiten in der Analysenliste, Anhang 3 der Krankenpflege-Leistungsverordnung, KLV, von der Verwaltung festgelegt, was sich zeitraubend und innovationshemmend auswirkt und rechtsstaatlich fragwürdig ist.

Anpassungsbedarf in diversen Bereichen

Seit vielen Jahren wird beabsichtigt, die Analysenliste total zu revidieren. Konkrete Resultate liegen aber bis heute nicht vor. Die Aufnahme oder Anpassung von Leistungen der Analysenliste dauert im Durchschnitt 9 bis 12 Monate und das Verfahren ist inklusive Preisfestsetzung komplett intransparent. Insbesondere in den Bereichen Multiplex-Analysen, personalisierte Medizin und genetische Untersuchungen herrscht erheblicher Handlungsbedarf. Auch die Mittel- und Gegenständeliste (MiGel) bedarf seit Jahren einer Totalrevision.

Entstaatlichung für mehr Innovation

Die Labormedizin muss entstaatlicht werden, damit Innovation vorangetrieben werden kann. Dazu muss die heutige Verordnungslösung ohne rechtstaatliche



Überprüfungsmöglichkeiten abgeschafft und ein Verhandlungstarif, analog Tarmed und DRG, eingeführt werden. Künftig sollen sich die Akteure absprechen, welche Laboranalysen zu Lasten KVG zugelassen werden und der Bund kann bei Bedarf überprüfen, ob die Kriterien der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit von Artikel 32 KVG erfüllt sind. Betreffend Preis sollen sich die Tarifpartner untereinander einigen. Falls es zu keiner Einigung kommt, soll der Status quo vorerst bestehen bleiben.

Beschleunigtes Verfahren notwendig

Gleichzeitig muss die Analysenliste in eine Positivliste, analog der Spezialitätenliste, umgewandelt werden. So haben Gesuchsteller die Möglichkeit, auch Zulassungs-

entscheide gerichtlich überprüfen zu lassen. Entscheidend ist eine markante Beschleunigung des Zulassungs- und Änderungsverfahrens, was ebenfalls für die Umwandlung in eine solche Positivliste spricht: Die Zulassungen bei neuen und Anpassungen bei bestehenden Arzneimitteln dauern bei rund der Hälfte der Verfahrenen 60 Tage. Nur ein beschleunigtes Verfahren kann sicherstellen, dass die heutige Bürokratie abgeschafft und nicht weiter innovationshemmend wirkt. Der Nutzen von Analysen muss künftig systemisch besser umgesetzt werden. Dazu braucht es Guidelines, um diagnostisch/therapeutisch falsche Fährten zu verhindern.

Kurzberichte

Workshop zur Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR)

Am 9. Mai 2017 fand im BAG ein Workshop zum Thema «Umsetzungsprojekt Antibiotikaresistenzen im Humanbereich» statt. Dieser ist Bestandteil der Strategie Antibiotikaresistenzen (StAR) des Bundes. Die FAMH ist in diesem Gremium vertreten und unterstützt alle Aktivitäten, die zur Früherkennung

und Bekämpfung der Entstehung von neuen Resistenzmechanismen dienen. In diesem Zusammenhang wurde auch das Nationale Referenzlaboratorium zur Früherkennung neuer Antibiotikaresistenzen und Resistenzmechanismen (NARA) in Fribourg gegründet, das kürzlich seine Arbeit aufgenommen hat.

Neues HTA-Programm ist intransparent

Bei der Prüfung der Leistungen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung orientiert sich das BAG an den internationalen Grundsätzen und Methoden des «Health Technology Assessments (HTA)». In Zukunft soll der Nutzen von medizinischen Leistungen und Verfahren systematisch und regelmässig untersucht werden. Zuständig für diese Aufgabe ist der Bundesrat.

Für die konkrete Evaluation in der Schweiz kann jedermann dem BAG Themen melden, die er überprüfen lassen möchte. Das BAG wählt anschliessend jedes Jahr drei Themen aus. Nach welchen Kriterien dies geschieht, bleibt unklar. Die angewandten wissenschaftlichen Methoden der einzelnen Berichte – also beispielsweise die Bewertungskriterien – sind nicht öffentlich oder nachvollziehbar. Mög-

licherweise variieren diese auch von Bericht zu Bericht.

Rechtliche und politische Folgen

Für betroffene Organisationen und Firmen können die Intransparenz und die zunehmende Eigendynamik im Bereich der Bewertung der Gesundheitstechnologien weitreichende Folgen haben. Die geplanten Anpassungen des HTA-Programms

sind problematisch, weil am Ende eines solchen Verfahrens ein Gutachten steht, das sowohl rechtliche als auch politische Folgen mit sich zieht. Wahrscheinlich wird eine Leistung oder ein Medikament aufgrund dieser Untersuchung von der Vergütung durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) ausgeschlossen.

«Laboranalysen dämpfen die Gesundheitskosten»

Interview mit Alex Kuprecht, Ständerat und Mitglied SGK-S

Alex Kuprecht verlangt in seiner Motion mit der Nr. 16.3487, die im Spätsommer in der Gesundheitskommission des Nationalrats behandelt wird, dass die Tarife von Laboranalysen künftig – analog Tarmed und DRG – durch die Tarifpartner verhandelt werden.

Die Tarife der Labormedizin werden heute mittels der Analysenliste festgelegt. Weshalb fordern Sie eine Anpassung?

Eine Anpassung der Analysenliste dauert heute bis zu 12 Monate. Zum Vergleich: Bei der Spezialitätenliste nimmt eine Anpassung höchstens 60 Tage in Anspruch. Durch diese immens lange Zeitdauer kann die Behandlung der Patientinnen und Patienten nicht gemäss den aktuellsten Methoden erfolgen, weil die dafür notwendigen Laboranalysen erst mit massiver Verzögerung zugelassen werden. Entsprechend bleibt den Patienten die optimale Behandlung verwehrt.

Auch innovative Entwicklungen der Schweizer Labormedizin werden dadurch gefährdet, denn exakte und mit moderns-

ten Methoden eruierte Laborresultate sind eine Voraussetzung für ein innovatives, modernes Gesundheitswesen am Puls der Zeit. Gerade im Bereich der personalisierten Medizin sind akkurate Analysen als Basis des Behandlungsprozesses elementar.

Und wie sieht es mit den Kosten aus?

Selbstverständlich wirkt sich eine solche lange Anpassungsdauer auch auf die kostendämpfende Wirkung moderner Laboranalysen aus. Deshalb ist eine Umstellung auf mehr wettbewerblich orientierte Rahmenbedingungen wichtig. Es braucht eine Harmonisierung der rechtlichen Situation und der Zulassungsverfahren. Eine Annahme meiner Motion würde dies bewerkstelligen.

Aber die Laboranalysen beeinflussen die Gesundheitskosten doch nur mit 2,5 Prozent?

Laboranalysen wirken sich kostensparend auf das gesamte Gesundheitswesen aus, da sie einen hohen Einfluss auf Qualität und Kosten der nachfolgenden Leistungen haben. Zwei Drittel der diagnosti-

schen und therapeutischen Entscheidungen werden mittelbar oder unmittelbar durch ein Laborresultat beeinflusst. Zudem dienen die schnellen, zuverlässigen und robusten Resultate der Auftragslabors der Früherkennung von Krankheiten, ermöglichen das frühzeitige Einleiten sowie die Überwachung der richtigen Behandlung und helfen unnötige und falsche Therapien zu verhindern. Optimal eingesetzte Labormedizin kann die Behandlungsqualität und die Patientensicherheit erheblich verbessern sowie zu Effizienzsteigerungen, beispielsweise im Bereich Prä- und Postnataldiagnostik, führen.



Alex Kuprecht, Ständerat und Mitglied SGK-S



«Gentest-Resultate
bedürfen die
Interpretation eines
Genetikers.»

Biomedizin am Puls der aktuellsten Entwicklungen

Portrait mit Bernhard Conrad, Medizinischer Leiter Labornetzwerk Medisupport

Als Frühaufsteher schätzt Bernard Conrad die Ruhe frühmorgens, um den Tag mit wissenschaftlicher Lektüre gelassen zu starten. Der gelernte Genetiker ist als medizinischer Leiter für das Labornetzwerk Medisupport tätig. «Schon während des Medizinstudiums habe ich mich vornehmlich für die wissenschaftlichen Grundlagen und für den experimentellen Ansatz der Biomedizin interessiert», erzählt Bernard Conrad. In dieser Position entwickelte der Genetiker einen nicht-invasiven Pränataldiagnostik-Bluttest, der international angesehen ist. Nebst der Pränataldiagnostik widmet sich Conrad auch den genetischen Veranlagungen für Tumorerkrankungen.

Der Alltag und seine Herausforderungen

Für Bernard Conrad ist der Einfluss der grossen Gendatenbanken und deren Verfügbarkeiten ein Gewinn, der seinen Alltag erleichtert: «Sie helfen bei der Interpretation von Testresultaten und dadurch nimmt die Qualität unserer Beurteilungen enorm zu». Dennoch betont der Bündner, dass es nicht immer einfach ist, die bestmögliche medizinische Dienstleistung zu erbringen und für die Patienten ein zufriedenstellendes Resultat zu gewährleisten. «Der ökonomische Aspekt spielt auch eine wichtige Rolle, die wir mitberücksichtigen müssen», erläutert der Genetiker. Es zeigt sich ein Spagat zwischen verschiedenen Akteuren, welcher Bernard Conrad tagtäglich vollbringen muss. Trotz dieser Belastung, treibt die Biomedizin ihn an und er schätzt es sehr, am Puls der aktuellsten Entwicklungen tätig zu sein, sowie die anregende Vielfalt zwischen Entwicklung und klinischer Praxis erleben zu dürfen.

Veränderungen und neue Problemfelder

Heutzutage kann jedermann in der Apotheke oder im Internet einen Gentest kaufen und diesen dann selber bei sich zu Hause durchführen. Für Bernard Conrad ist dies ein zweischneidiges Schwert: «Einerseits ist diese Entwicklung klar zu begrüessen, schliesslich ist es eines der Ziele der sogenannten 4P-Medizin (persönlich, präventiv, prädikativ, partizipativ) Eigenverantwortung zu übernehmen. Jedoch sei die korrekte Interpretation und die Abgabe von Empfehlungen für den Umgang mit Gentest-Resultaten nur durch einen hochspezialisierten Genetiker vollumfänglich möglich.

Die Revision des GUMG

Derzeit steht auch die Revision des GUMG (Gesetz über genetische Untersuchungen beim Menschen) im Fokus des Genetikers. Eine Überarbeitung des bestehenden Gesetzes ist für Conrad schon längst überfällig und er findet die vorgeschlagenen Anpassungen mehrheitlich gelungen. Probleme sieht er aber in der Territorialisierung. Für ihn ist es unvorstellbar, dass sich ausländische Anbieter nicht an dieselben Gesetze wie inländische Firmen halten müssen. Deshalb würde es Bernard Conrad sehr begrüessen, wenn bei der GUMG-Revision, deren Gesetzesentwurf demnächst erscheinen sollte, das Territorialitätsprinzip oberste Priorität hätte.

Impressum



DIE MEDIZINISCHEN LABORATORIEN DER SCHWEIZ
LES LABORATOIRES MÉDICAUX DE SUISSE
I LABORATORI MEDICI DELLA SVIZZERA

Der Schweizerische Verband «FAMH Die medizinischen Laboratorien der Schweiz» bezweckt:

- durch die Erhaltung und Förderung leistungsfähiger, über die ganze Schweiz verteilter medizinischer Laboratorien zu einer guten medizinischen Versorgung beizutragen;
- die in der Schweiz tätigen Spezialisten für Labormedizin sowie private und öffentlichrechtliche medizinische Laboratorien zusammen zu schliessen und deren wirtschaftlichen, politischen und weiteren Interessen in der Öffentlichkeit zu vertreten;
- die berufliche Weiterbildung und Fortbildung der Spezialisten für Labormedizin zu fördern;
- die Beziehungen zu den weiteren Organisationen im Gesundheitswesen zu pflegen und zu fördern.